

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Ina Korter (Bündnis 90/ Die Grünen), eingegangen am

Anlaufstelle für Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen – wie entwickelt sich die Inanspruchnahme?

In meiner parlamentarischen Anfrage vom April 2013 (Drucksache 17/106) „Wie wird die landesweite Anlaufstelle für Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder in Anspruch genommen?“ hat das Kultusministerium die Auskunft gegeben, dass von September 2012 bis April 2013 das Angebot der Anlaufstelle umfangreich angenommen wurde und sich in diesem Zeitraum bereits 422 Menschen gemeldet hatten.

Fast die Hälfte betraf dabei den Bereich Mobbing, 29% betrafen Fälle sexueller Grenzverletzung bzw. Missbrauch. Alle Anliegen zum Thema sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Grenzverletzung in Schulen oder in Tageseinrichtungen werden dabei seitens der Anlaufstelle innerhalb des Kultusministeriums oder mit der Landesschulbehörde einer Klärung zugeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft wurde die Anlaufstelle seit April 2013 – seit der oben angesprochenen Landtagsanfrage – in Anspruch genommen und aus welchem der Bereiche Missbrauch/sexuelles Fehlverhalten/Distanzverletzung oder Diskriminierung/Mobbing kamen jeweils die Fälle und welche Gesamtzahlen liegen der Landesregierung aus den angesprochenen Bereichen vor?
2. Welche Personengruppen (Lehrkräfte, Eltern SchülerInnen, pädagogische MitarbeiterInnen, etc.) haben sich seit Einrichtung der Anlaufstelle an dieselbe gewandt und zu welchen Anteilen waren diese Gruppe jeweils unter den Hilfesuchenden vertreten (bitte jeweils benennen für die Themenbereiche Missbrauch/sexuelles Fehlverhalten/Distanzverletzung sowie Diskriminierung/Mobbing)?
3. Wie viele Fälle zum Thema sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Grenzüberschreitung liegen dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde aktuell zur weiteren Prüfung/ Klärung vor?
4. Hat das Kultusministerium Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang bei den in Frage 3. geschilderten Fällen Versetzungen, Disziplinarverfahren, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder Entlassungen aus dem Schuldienst eingeleitet wurden bzw. liegen dem Kultusministerium oder der Landesschulbehörde weitere Instrumente zur Lösung für die an sie herangetragenen Fälle vor?
5. Wie oft haben sich die Meldungen zum Thema sexueller Missbrauch bzw. sexuelle Grenzüberschreitung als unbegründet erwiesen?



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

In doppelter Ausfertigung

Präsident des Nieders. Landtages

30044 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Thomas Stückrath
e-mail: thomas.stueckrath@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
II/725-397

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
01-0 420/5-397

Durchwahl (0511) 120-
7149

Hannover
10.10.2013

**Anlaufstelle für Missbrauch und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen -
Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme?**

- **Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Ina Korter (Grüne)**
- **LT-Az.II/725 - 397**

Wesentliche Qualitätsmerkmale einer unabhängigen Anlauf-, Ombuds- oder Beschwerdestelle sind die einfache Handhabung für Hilfesuchende, eine unmittelbare Zugangsmöglichkeit und der Identitätsschutz aller Menschen, die Kontakt zu solchen Einrichtungen suchen. Nach Fegert J.M., Ziegenhain U. und Fangerau H. (2010): Problematische Kinderschutzverläufe – Mediale Skalierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes (1. Aufl.). Weinheim, München: Juventa, S. 138, gliedert sich ein Beschwerdesystem in einen öffentlichen und einen vertraulich geschützten Bereich. Aus dem vertraulichen Bereich der Arbeit können nach wissenschaftlich fundierter Evaluation detaillierte Ergebnisse der Analyse in den öffentlichen Bereich transferiert werden, um Veränderungsprozesse zu initiieren bzw. deren Umsetzung zu begleiten. Das Verfahren in der Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder gemäß vorliegender Konzeption entspricht diesen hohen Qualitätsmerkmalen umfassend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Von April 2013 bis zum 19. 09. 2013 gab es 219 Kontakte zur Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder. Für die vollen Monate April bis August 2013 unterteilen sich die 205 Anliegen der Hilfesuchenden wie folgt: 33 Kontakte hatten sexuellen Missbrauch / sexuelle Grenzverletzung zum Thema;

Antw zu 397_10.10.doc

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Schiffgraben 12
30159 Hannover

**Nächste U-Bahn-Stationen
Hauptbahnhof**
Kröpcke
Aegidientorplatz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

X.400
S=Poststelle; O=mk; P=land-ni;
A=dbp; C=de
e-mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Überweisung an das Nds. Kultusministerium
Konto-Nr. 106 021 710
Norddeutsche Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)

in 87 Kontakten wurde von Rat- bzw. Hilfesuchenden das Thema Diskriminierung / Mobbing benannt.

Ab September 2012, seit Bestehen der Anlaufstelle, gab es in der Gesamtschau insgesamt 623 Anfragen an die Anlaufstelle. 30% der Kontakte bezogen sich auf sexuelle Grenzverletzungen / sexuellen Missbrauch und 52% auf den Themenbereich Mobbing einschließlich Cybermobbing / Diskriminierung. Um Informationsanfragen einschließlich Fallinterviews handelte es sich bei insgesamt 13% der vorgetragenen Anliegen. 6% der Kontakte entfielen auf sog. „Fakeanrufe“ (Kinder- und Jugendstreiche) sowie Anliegen, die thematisch in keiner Weise der Aufgabe der Anlaufstelle zuzurechnen sind. Die Zahlen lassen erkennen, dass die Aufgabe der Anlaufstelle auf breite Akzeptanz stößt und vielfältige Anliegen in den konzeptionell beschriebenen Adressatenkreisen bestehen.

Zu 2:

Die Anlaufstelle differenziert in der numerischen Erfassung der Hilfesuchenden nur nach den Kategorien männlich / weiblich / anonym. Aus dieser Listung ergibt sich für das Jahr 2012 die Verteilung wie folgt: Im Jahr 2012 wandten sich 22% der Ratsuchenden anonym und 63% weiblichen sowie 15% männlichen Geschlechts an die Anlaufstelle. Für das gesamte laufende Kalenderjahr verteilen sich die Kontakte zur Anlaufstelle auf 58% weibliche, 31% männliche sowie 11% anonyme Rat- bzw. Hilfesuchende.

Durch die Besonnenheit und fachlich hohe Qualität der in der Anlaufstelle Beschäftigten wird diese immer weniger als interne „Inquisition“ oder „Sonderermittlungsstelle“ verstanden. Dies belegt die Zunahme der Anzahl von Fallinterview- / Fallsupervisionsanliegen von Fachkräften im Jahr 2013. Detaillierte valide statistische Daten auch zu diesem Sachverhalt werden jedoch erst nach der fundierten Evaluation verfügbar sein.

Zu 3:

Der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) liegen zzt. 19 Fälle zur Klärung und Prüfung vor.

Zu 4:

Gemäß Erlass des MK vom 05.07.2010 übersendet die NLSchB dem MK ihre Disziplinentscheidungen, die aufgrund von sexuell motiviertem Fehlverhalten bzw. Überschreitens der gebotenen Distanz getroffen worden sind. Darüber hinaus berichtet die NLSchB jeweils bis Ende

Januar über die von ihr im jeweiligen Vorjahr verhängten Disziplinarverfügungen durch Vorlage von Jahresübersichtslisten, die insbesondere Angaben über die jeweils vorgeworfene Pflichtverletzung und die getroffene Disziplinarentscheidung enthalten.

Von den in Frage 3 genannten Fällen

- dauern 15 Disziplinarverfahren noch an,
- wird in einem Fall zzt. noch der Sachverhalt weiter aufgeklärt, ein Disziplinarverfahren ist noch nicht eingeleitet worden,
- sind zwei Verfahren bis zum Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen ausgesetzt worden und
- ist in einem Fall nach Aussprechen einer außerordentlichen Kündigung eine Kündigungsschutzklage rechtshängig.

Als Instrumente zur Falllösung stehen bei Beamtinnen und Beamten die in § 6 NDiszG aufgeführten Disziplinarmaßnahmen zur Verfügung. Für den Bereich der Tarifbeschäftigten kommen Abmahnungen, ordentliche und außerordentliche Kündigungen als Maßnahmen in Betracht. Nach Angaben der NLSchB könne aber in Einzelfällen, soweit nicht bereits ein Disziplinarverfahren eingeleitet oder eine der o. g. Maßnahmen des Arbeits- und Tarifrechts ergriffen worden sei, zur Sensibilisierung ein Personalgespräch in Betracht kommen, in welchem die oder der Bedienstete eindringlich auf die Wirkung ihres oder seines Verhaltens hingewiesen werde.

Zu 5:

Die NLSchB schätzt, dass sich landesweit in ca. 10% der Fälle die Vorwürfe mit sexuellem Bezug nicht bewahrheitet hätten bzw. nach Prüfung der sexuelle Bezug fehlte.

In Vertretung des Staatssekretärs

Michael Markmann